



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

A/BVG/61.36-2 Ri 45

Drucksache XVIII-A017  
Datum 26.06.2008

## Große Anfrage der SPD-Fraktion

### Wie geht es weiter mit dem Wohnungsbau im Rissener Nordosten?

Seit zehn Jahren beschäftigt sich die Bezirksversammlung mit der Konversion des ehemaligen Katastrophenschutzgeländes nebst ehemaliger Maschinenfabrik sowie Krankenhausfläche am Marschweg in Rissens Nordosten.

Im August/September vergangenen Jahr fand die Auslegung des Bebauungsplanes Rissen 45 / Sülldorf 22 nach §34 (2) BauGB statt. Eine Vorstellung der Ergebnisse im Planungsausschuss fand bis heute noch nicht statt.

Gleichzeitig herrscht eine Verunsicherung bei den Bürgerinnen und Bürger über die künftige Verkehrsführung und den drohenden Baustellenverkehr.

Vor diesem Hintergrund fragen wir das Bezirksamt:

1. Wer ist aktuell Eigentümer der Flächen des ersten und zweiten Bauabschnitts?
  - a. Gab es nach Kenntnis des Bezirksamtes Veränderungen seit dem Jahr 2007?
  - b. Wenn nein, wann ist durch wen eine Ausschreibung geplant?
  - c. Wie viele Wohneinheiten könnten nach heutigem Planungsstand in den beiden Bauabschnitten realisiert werden?
2. Sind dem Bezirksamt potenzielle Investoren bzw. Projektentwickler für das Gebiet bekannt?
  - a. Wenn ja, welche sind dies? (ggf. als Bericht im nicht-öffentlichen Teil des Planungsausschuss)
3. Wie viele Stellungnahmen sind dem Bezirksamt in Bezug auf die Auslegung des B-Plans zugegangen?
  - a. Welches waren die beherrschenden Themen der Stellungnahmen?
  - b. Wann plant das Amt eine Berichterstattung im Planungsausschuss?

4. Fanden zu diesem Bebauungsplan seitens des Bezirksamtes Gespräche mit der Deutschen Bahn AG im Verlauf des vergangenen Jahres statt?
  - a. Wenn ja, gibt es einen neuen Sachstand bezüglich der Errichtung einer Brücke über die S-Bahn in Höhe Sülldorfer Brooksweg?
  - b. Welche Schritte wurden seitens des Bezirksamtes seit der Antwort im Rahmen der Drs. XVII A 052 hinsichtlich der Sicherheit am Bahnübergang Sieversstücken unternommen, welche weiteren Stellen waren mit welchem Ergebnis beteiligt?
  - c. Teilt das Bezirksamt unsere Auffassung, dass eine Kopplung der Signale zwischen Bahnübergang und LSA weiterverfolgt werden sollte, wenn nein, warum nicht?
  
5. Sind dem Bezirksamt Planungen über die Ansiedlung einer Kita auf der Fläche Achtern Sand Ecke Marschweg bekannt? Befindet sich die Fläche im Besitz der FHH bzw. plant die Stadt nach Wissen des Bezirksamtes den Verkauf der Fläche?
  
6. Teilt das Bezirksamt die Auffassung der Fragesteller, dass der Straßenquerschnitt des Marschweges zwischen Klövensteenweg und Achtern Sand eine Konzentrierung des Zielverkehrs zu den Sportflächen nicht ermöglicht?
  - a. Wenn nein, welche Gründe waren Anlass für den Vorschlag des Amtes, die Zufahrt zu den Sportflächen komplett über den Marschweg statt wie bisher über die Straße Achtern Sand zu verlegen (siehe Begründung B-Plan, Ziff. 5.10)?
  
7. Teilt das Amt unsere Auffassung, dass der bisher erreichte Stand der Umsetzung bei diesem Vorhaben unbefriedigend ist, zumal es sich um eines der größten Wohnungsbauprojekte in Altona handelt?
  - a. Wenn ja, wo liegen die Ursachen, wie kann das Projekt beschleunigt werden?
  - b. In welcher Zeitschiene sind die nächsten Schritte zu realisieren?

## **Das Bezirksamt beantwortet die Anfrage wie folgt:**

### **Zu Frage 1.:**

Die Eigentümer sind für den 1. Bauabschnitt der Bund und für den 2. Bauabschnitt die FHH.

- a. Nein.
- b. Für den 1. Bauabschnitt beabsichtigt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben eine Ausschreibung „Ende 2008“, da die endgültige Umsetzung / Unterbringung des THW noch nicht gelöst ist und auch konkrete Sanierungsmaßnahmen für die Altlasten noch nicht festgelegt wurden.
- c. 1. Bauabschnitt 130 Wohneinheiten, 2. Bauabschnitt 100 Wohneinheiten

### **Zu Frage 2.:**

Es sind keine Investoren bzw. Projektentwickler bekannt, da noch keine Ausschreibung erfolgt ist.

### **Zu Frage 3.:**

Es sind insgesamt 141 Anregungen und Bedenken eingegangen.

- a. 118 Einwendungen sind zum Thema „Verkehrsführung, Kehre Achtern Sand und neue Brücke“ eingegangen, davon 60 Einwendungen gegen die Kehre Achtern Sand.
- b. Da die Abstimmung der Einwendungen mit den Trägern öffentlicher Belange am 11.4.2008 abgewartet werden musste, findet demnächst der nachfolgende Bericht über den Arbeitskreis II im Planungsausschuss statt.

### **Zu Frage 4.:**

Planung und Bau der mit dem B-Plan Rissen 45 festgesetzten Brücke über die S-Bahnlinie Blankenese – Wedel obliegen der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt. Die Tiefbauabteilung Altona hat in deren Auftrag Planungen im Maßstab 1:250 herstellen lassen.

Das Bezirksamt hat der BSU vorgeschlagen, nördlich des Bahnübergangs eine LSA einzurichten, die mit jener am Knoten Sieversstücken / Sülldorfer Landstraße gekoppelt ist. Damit würde das Zustauen des niveaugleichen Bahnübergangs verhindert werden. Das Bezirksamt teilt die Auffassung der Fragesteller, dass eine solche Koppelung geeignet ist, schwere Verkehrsunfälle am schienengleichen Bahnübergang Sieversstücken zu vermeiden.

Mit Schreiben vom 11.1.2007 hatte die DB Netz AG mitgeteilt, dass sie „am bestehenden Bahnübergang Sieversstücken derzeit keine Veranlassung für weitere Sicherheitsvorkehrungen vorsieht“.

Zur Sicherheit des Bahnübergangs bei vorübergehender Mehrbelastung durch die geplante Erschließung über Sieversstücken soll eine sog. BÜSTRA – Schaltung zwischen Bahnübergang und der LSA an der Ecke Sieversstücken / Sülldorfer Landstraße weiterverfolgt werden; dies erfolgt auch im Hinblick auf den gewerblichen Verkehr zwischen den westlich und östlich Sieversstücken gelegenen Grundstücken des Gartencenters.

### **Zu Frage 5.:**

Die Ansiedlung einer Kindertagesstätte für den Neubau von insgesamt 230 Wohneinheiten ist im Bereich der WA-Ausweisung im westlichen Teil des 1. Bauabschnittes geplant. Auf dem FHH-eigenen Grundstück Ecke Achtern Sand / Marschweg ist keine Kita geplant und auch kein Grundstücksverkauf.

**Zu Frage 6. u. 6.a.:**

Aufgrund der zahlreichen Einwendungen zur geplanten Kehre Achtern Sand und der Behandlung der Einwendungen mit den Trägern öffentlicher Belange wird im Planungsausschuss berichtet werden und entsprechende Rückschlüsse zu ziehen sein.

**Zu Frage 7.:**

Das große Interesse an dem Baugebiet in Rissen ist Ursache für den komplexen Fortgang des Planverfahrens. Der Fortgang des Planverfahrens ist auch abhängig davon, dass die „Kostenbeteiligung an der Bauleitplanung“ gesichert ist und Bauträger aufgrund einer Ausschreibung des Bundes ermittelt worden sind.

**Petition:**

**Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.**